

Wichtige Elterninfo

Aktuellen Regelungen für KiTas

Poing, 16.11.2020

Liebe Eltern,

das Bayerische Gesundheitsministerium hat den bisher geltenden **Drei-Stufen-Plan**, der sich grundsätzlich an der 7-Tages-Inzidenz orientiert, zunächst **bis zum 30.11.2020 ausgesetzt**.

Derzeit gilt:

- Kinder im Krippen- und Kindergartenbereich im Alter unter 6 Jahren brauchen weiterhin keine Mund-Nase-Bedeckung tragen
- Kinder, die sechs Jahre alt sind und einen Kindergartenbesuchen, müssen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen. **Schulkinder jeden Alters müssen in jeder Art der Betreuung ausnahmslos eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.** Auf eine Tragepause wird geachtet.
- Das Personal muss in den Räumlichkeiten durchgehend eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Im Freien gilt gemäß §24 Abs. 1 Nr. 2 der 8. BayIfSMV, dass überall dort, wo der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten bzw. nicht sichergestellt werden kann, das Personal ebenfalls verpflichtet ist, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- **Es müssen feste Gruppen gebildet werden, auch in den Randzeiten. Das Personal darf mit der neuen Regelung wieder gruppenübergreifend arbeiten.** Es ist dennoch darauf zu achten, dass die Anzahl der Kontaktpersonen im Infektionsfall gering ist und Infektionsketten nachvollziehbar bleiben. **Mit der Erlaubnis des gruppenübergreifenden Arbeitens können wir ab Dezember Öffnungszeiten wieder erweitern,** insofern uns das unter Berücksichtigung von Ausfällen durch Corona-Fälle oder sonstige Krankheitsfälle möglich ist.
- Die Einnahme der Mahlzeiten muss in festen Gruppen erfolgen.
- Täglich müssen dokumentiert werden: die Zusammensetzung der Gruppen, die Betreuer der Gruppen, das Auftreten von Krankheitssymptomen, die Anwesenheit externer Personen.
- Für Besucher, Lieferanten und Eltern besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

- Fremdbesuche oder Angebote wie Musikunterricht sind derzeit nicht möglich.

Umgang mit Krankheitssymptomen:

1. Kindern in Kinderkrippen, Kindergärten bis zum Schulalter ist **bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen** (wie z.B. Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten **ohne Fieber**) auch weiterhin ein **Besuch der Kindertagesbetreuung ohne negatives SARS-CoV-2-Testergebnis oder ärztliches Attest möglich.**
2. In Übereinstimmung mit den Schulen können Schulkinder der Grundschulen bzw. der Grundschulstufen bei leichten Symptomen sowohl die Schule als auch den Hort weiterhin besuchen.
3. **Kinder mit schlechtem Allgemeinzustand mit Fieber, starkem Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall haben auch weiterhin keinen Zugang zur Kindertagesbetreuung. Die Wiederezulassung nach einer Erkrankung mit den vorstehend beschriebenen Symptomen ist künftig erst wieder möglich, sofern das Kind bei gutem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist und ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder Antigentest) oder ein ärztliches Attest zur Symptomfreiheit vorliegt.** Der fieberfreie Zeitraum soll 24 Stunden betragen. **Das negative Testergebnis bitten wir Sie am Vortag bis 17.00 Uhr per Email an Frau Schwende unter schwende@kita-familienzentrum-poing.de zu senden.**

Sollte ein Kind oder ein Mitarbeiter*in aus einer Gruppe positiv getestet werden, so müssen alle Kontaktpersonen der Kategorie 1 (KP1) 14 Tage in Quarantäne. Die Einrichtung informiert in diesem Fall das Gesundheitsamt Ebersberg und übermittelt diesem eine Kontaktliste. Das Gesundheitsamt meldet sich dann bei den betroffenen Familien. Nach 14 Tagen, wenn die Kontaktpersonen der Kategorie 1 symptomlos sind, dürfen sie die Kita wieder besuchen. Bei Symptomfreiheit muss kein negativer PCR-Test auf SARS-CoV-2 vorgelegt werden.

Ingrid Kastner & Antje Schwende